

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2021/208

Betreff: Sparkasse Laubach-Hungen;
hier: Nachwahl zur Organbesetzung des Zweckverbandes

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		16.08.2021

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Sparkasse Laubach-Hungen; hier: Nachwahl zur Organbesetzung des Zweckverbandes			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		16.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Nachrücker / Nachrückerin für den Vorstand der Sparkasse Laubach-Hungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung Herrn/Frauzu benennen.

Sach- und Rechtslage:

Herr Fellner von Feldegg wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021 in den Vorstand der Sparkasse Laubach-Hungen als Vertreter gewählt. Nunmehr ist er jetzt als Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse Laubach-Hungen vorgesehen. Eine Doppelmandatsträgerei ist jedoch nicht möglich.

Daher ist für den Vorstand der Sparkasse Laubach Hungen eine Nachwahl für Herrn Fellner von Feldegg erforderlich.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 1, 2. HS HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.